

Wahlordnung des Kinder- und Jugendverbandes JunOst, Bundesverband e.V.

1. Wann wird gewählt?

Die Vorstandswahlen des Kinder- und Jugendverbandes JunOst, Bundesverband e.V. finden einmal in zwei Jahren während der Mitgliederversammlung statt.

2. Wer darf wählen?

Jedes Mitglied des Kinder- und Jugendverbandes JunOst, Bundesverband e.V. ist stimmberechtigt.

3. Wer kann kandidieren?

(1) Geschäftsführender Bundesvorstand: Kandidieren kann jedes volljährige Mitglied eines JunOst-Jugendklubs oder JunOst-Landesverbandes.

Beisitzer*innen: Kandidieren kann jedes Mitglied eines JunOst-Jugendklubs oder JunOst-Landesverbandes, welches das 16. Lebensjahr erreicht hat.

(2) Um eine optimale Vorbereitung der Vorstandswahl zu gewährleisten, müssen interessierte JunOst-Mitglieder*innen ihre Kandidatur zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklären und eine Kurzvorstellung zu ihrer Person einreichen. Diese Kurzvorstellung wird in geeigneter Weise und im Vorfeld der Mitgliederversammlung vom Vorstand an die Delegierten weitergeleitet. Die Ankündigung von Rücktritten und Veränderungen im Bundesvorstand sollten vier Wochen vor der Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden.

(3) Die Kurzvorstellung erfolgt formlos und sollte folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- JunOst-Jugendklub oder Landesverband
- angestrebte Position im Vorstand
- Motivationsschreiben (mind. 650 Zeichen)

Kandidat*innen, die sich für eine generelle Mitarbeit im Vorstand interessieren und keine bestimmte Vorstandsposition anstreben, sollten dies in ihrer Kurzvorstellung verdeutlichen.

(4) Mitglieder können auch in Abwesenheit in den Vorstand gewählt werden, wenn sie sich vorher verbindlich und schriftlich zur Kandidatur bereit erklärt haben.

Stand: 03.03.2024